

# Die nationale Erziehung

Autor(en): **Bähler, E. L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **24/1938 (1938)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-38724>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1934 und 1935 wurde einem Zweig des Schulwesens, der für den Schulmann von großem Interesse ist, Aufmerksamkeit geschenkt: Es betrifft die Studie über die vielfach verschiedene Art der Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens in den Kantonen. Um die im Zusammenhang mit der Anpassung des Mittelschulwesens der Kantone an die neuen Maturitätsvorschriften des Bundes von 1925 erfolgten Bestrebungen der Kantone zusammenzufassen, wurde 1936 die Arbeit über die schweizerischen Maturitätsanstalten veröffentlicht. Daß die Konferenz um die Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an der Volksschule weiß, um die heranwachsenden Mütter und Hausfrauen für ihren Beruf auszustatten, zeigt Band 1937 mit der Arbeit über den hauswirtschaftlichen Unterricht.

Das Archiv baut seine Arbeiten auf einem zuverlässigen Material auf. Die Erziehungsdirektionen stellen ihm bereitwillig alles gewünschte Gesetzes- und Statistikmaterial zur Verfügung. So ist im Laufe der Jahre ein Werk entstanden, das in der schweizerischen Publikation seinen ehrenvollen Platz einnimmt.

## 6. Die nationale Erziehung.

Der Weltkrieg hat in den Jahren 1914—18 allen Völkern eine eindrückliche Lehre erteilt, die nationale Erziehung ihrer heranwachsenden Staatsbürger nicht zu vernachlässigen. In zwei großen Wellen ist die Diskussion über dieses lebenswichtige Thema über das Schweizervolk geflutet, in Sonderheit auch über die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die als berufene Instanz die Gedanken und Postulate, die wie Pilze aus dem Boden schossen, abzuklären und ihrer möglichen Verwirklichung entgegenzuführen versuchte.

Die erste Welle nahm ihren Ausgang von der am 7. Juni 1915 im Ständerat eingereichten Motion von Dr. O. Wettstein. Um hier schon Verarbeitetes nicht wiederholen zu müssen, verweisen wir auf die einleitende Arbeit im „Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen“, Band 1918, wo die Redaktion des „Archivs“ in einer längern Abhandlung das ganze weitschichtige Problem geschichtlich und materiell darzustellen versucht hat.<sup>1)</sup> Dort sind die Ergebnisse ausführlich verarbeitet, welche die Diskussion des Themas durch die verschiedenen beteiligten Instanzen: Bund, Konferenz, Lehrervereinigungen aller Stufen, Presse und andere Stimmen zeitigte, ebenso die tatsächlichen Bestrebungen, welche die Kantone unternahmen, da ja das Schwergewicht auf dem lag, was die Kantone in dieser Sache leisteten. Denn nur so konnte

<sup>1)</sup> Vergleiche „Archiv“ 1918. Die staatsbürgerliche Erziehung in der Schweiz, von Dr. E. L. Bähler.

man aus den theoretischen Erörterungen auf den Boden der Tat gelangen. Die Untersuchungen zeigten, daß staatsbürgerliche Kenntnisse speziell nach der verfassungsrechtlichen Seite hin in verschiedenen Kantonen auf allen Stufen im Fach der Geschichte vermittelt wurden, daß aber an eine eigentliche nationale Erziehung nicht gedacht war. Die Arbeit im „Archiv“ 1918 ist sachlich heute noch von Interesse, und da sie den besondern Anteil, den die Konferenz in ihrer Arbeit in den Jahren 1915—18 leistete, eingehend würdigt, darf hier auf eine neuerliche Darstellung dieser Phase verzichtet werden. Überdies gab der an der Tagung der Erziehungsdirektoren-Konferenz in Glarus im Jahre 1937 persönlich anwesende Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Etter, in seinem Vortrag über die nationale Erziehung einen historischen Rückblick.

Die zweite größere und bewegtere Welle kam zu uns, als große europäische Staaten durch revolutionäre Bewegungen dazu gelangten, ihre bürgerlichen parlamentarischen Staatsleitungen zu ersetzen durch autoritäre Regierungen, die alle Macht dem Staatsoberhaupt zuerkannten. Damit stellten sich für die übrigen Demokratien, nicht nur für die Schweiz, neue Probleme, denn es konnte nicht ausbleiben, daß die jungen Generationen, geschwächt durch die wirtschaftliche Krise, die ihnen das Fortkommen erschwerte, auf ihre Weise die neue Lage diskutierten. Die Unterscheidung gegenüber der früheren Umgrenzung des Problems kam schon in der neuen Bezeichnung und Umreißung der Frage zum äußerlichen Ausdruck. Man sprach nicht mehr von einem staatsbürgerlichen Unterricht, sondern von einer nationalen Erziehung, weil man damit eine Wahrheit ausdrücken wollte, daß es bei diesem alten und jetzt wieder neugestellten Problem nicht mehr nur um das Wissen und die Erkenntnis der verfassungsrechtlichen Struktur eines Staates ging, sondern daß es sich über dieses Wissen und Erkennen hinaus um die Weckung von Gemütswerten handle, wie sie sich an den Begriff der Heimat heften. Man war sich auch gleich im klaren darüber, daß es sich bei dieser nationalen Erziehung nicht um ein neues Fach des Lehrprogramms einer Schulstufe handeln konnte, sondern um eine komplexe Angelegenheit, ebensowohl des Wissens wie der Gesinnung, in die alle Fächer münden konnten, jedes nach seiner Art, und für die ebensowohl der Lehrer wie der Schüler zur Mitarbeit herangezogen werden sollten. Auch die Mädchen sollten ihren Anteil an dieser nationalen Erziehung bekommen, denn es geht nicht an, daß heute ein Staat auf die Mitwirkung der zukünftigen Mütter im Leben des Staates verzichten kann.

Wieder war es ein Vorstoß von außen, der die Frage, die zwar als geistiger Tatbestand in der Luft lag, ins Rollen brachte. Am 23. Juni 1937 stellte Nationalrat Vallotton-Lausanne eine Interpel-

lation im Nationalrat, in der er dem Bundesrat einige Fragen vorlegte und ihn einlud, das Seine zu tun in der Frage der bestmöglichen staatsbürgerlichen Erziehung der Schweizerjugend. Wir drucken diese Fragen weiter unten im Zusammenhang mit dem Vortrag von Bundesrat Etter-Bern vor der Erziehungsdirektoren-Konferenz in Glarus 1937 ab.

Auf der Tagung der Konferenz in Glarus am 16. September 1937 war, wie erwähnt, der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern in Bern persönlich anwesend, um mit den kantonalen Erziehungsdirektoren in einer freien Aussprache eine Schau über das ganze Problem zu gewinnen. Bundesrat Etter, der im Kreise der Konferenz kein Fremder war, hatte er ihr doch als zugerischer Erziehungsdirektor während 12 Jahren angehört, umriß die Frage aus einer großen und überlegenen Sicht heraus. Um auch diesen Beitrag zum Thema festzuhalten, geben wir mit einer kleinen Ausnahme (Weglassung der Einleitung) den Vortrag in extenso wieder:

„Die Fragen von Nationalrat *Vallotton* lauten:

„Mit prächtigem Elan hat das Schweizervolk die Wehranleihe im vergangenen Jahre gezeichnet. Aber die nationale Verteidigung sollte nicht auf die militärische Landesverteidigung beschränkt bleiben; sie muß sich auf all das erstrecken, was unsere Geschichte, unsere Kultur, unsere Tradition, unsere vier Nationalsprachen, sowie unsere demokratischen Einrichtungen berührt. Außerdem soll die nationale Verteidigung auf einer gegenseitigen Kenntnis und einer engern Einigung unter den Rassen, Konfessionen und den verschiedenen Sprachen der Eidgenossenschaft begründet sein.

Die wirksamsten Mittel, um diese Annäherung und diese nationale Zusammenarbeit zu fördern, sind im besonderen:

1. Vertiefter Unterricht in den nationalen Sprachen und in der Schweizergeschichte in den Primar- und Sekundarschulen;
2. Herausgabe einer Anthologie für diese Schulen;
3. Erteilung von Geschichtsunterricht in den Rekrutenschulen und von Sprachunterricht in den Offiziers- und Zentralschulen der Armee;
4. Kurse in den nationalen Sprachen und in Schweizergeschichte an unsern Universitäten während den Sommerferien;
5. Förderung des Studiums der Schweizer Studenten während einem oder mehreren Semestern an einer anderssprachigen Schweizer Universität;
6. Förderung vorübergehender Aufenthalte (Austausch, Volontärstellen usw.) junger Schweizer (Arbeiter, Gewerbler, Kaufleute, Landwirte usw.) in den andern Teilen des Landes zum Zwecke der Erlernung der Sprache;

Primar- und  
Sekundar-  
Schulen

7. Übersetzung der Meisterwerke der schweizerischen Literatur in die verschiedenen Nationalsprachen;
8. Aufklärung durch die Presse;
9. Aufklärung durch das Radio;
10. Organisation volkstümlicher Reisen in der Schweiz, zum Beispiel aufs Rütli, in die Zentralschweiz, nach den Landsgemeinden usw.;
11. Aufklärung durch den Schweizerfilm.

Der Bundesrat wird ohne Zweifel bereit sein, diese Bestrebungen zur Förderung der nationalen Zusammenarbeit, welche heute notwendiger ist als je, zu unterstützen.

Ist er geneigt, eine eidgenössische Kommission hiefür einzusetzen und den eidgenössischen Räten einen schriftlichen Bericht über die Gesamtheit dieser Fragen zu unterbreiten?

Am Schluß wirft Herr Vallotton die Frage auf, ob der Bundesrat bereit sei, diese Fragen zu prüfen und der Bundesversammlung über die Verwirklichung Antrag zu unterbreiten.

Eine zweite Anregung auf außerparlamentarischem Boden verdanken wir dem *Schweizerischen Lehrerverein*, der am Lehrertag in Luzern seine Forderungen in folgender Resolution erhoben hat:

#### I.

Der Schweizerische Lehrerverein erachtet im heute sich vollziehenden Umbruch des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und geistigen Lebens eine vermehrte geistige Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Staatsordnung und eine bessere staatsbürgerliche Vorbereitung unserer Jugend für ihre Aufgaben im demokratischen Staate als eine Schicksalsfrage unseres Landes. Die vom Eidgenössischen Militärdepartement am 10. Mai 1937 bekanntgegebenen Vorschläge für die Einführung eines obligatorischen militärischen Vorunterrichtes als Vorbereitung auf den Wehrdienst können die Forderung nach wirksamer vaterländischer Erziehung allein nicht erfüllen.

#### II.

Ein Hauptziel aller echten Erziehung ist die Bereitschaft zum Einsatz der Persönlichkeit für die Gemeinschaft aus lebendigem Verantwortungsgefühl heraus.

Die staatsbürgerliche Erziehung ist die Anwendung dieses Grundsatzes auf die vaterländische Gemeinschaft. Sie ist für uns Schweizer um so bedeutungsvoller, als unsere freiheitlich-demokratische Staatsform alle Entscheide über Bestand und Gestaltung unseres Vaterlandes der Einsicht unserer Volksgemeinschaft anvertraut.

## III.

Die im Schweizerischen Lehrerverein vereinigte Lehrerschaft der Schweiz erblickt in der Gemeinschaftserziehung der Volksschule die Grundlage der staatsbürgerlichen Erziehung. Sie begrüßt auch alle Bestrebungen, welche durch körperliche Ertüchtigung und Pflege echter Kameradschaft die Bewährung in der staatlichen Gemeinschaft zum Ziele haben. Sie betrachtet jedoch einen gründlichen staatsbürgerlichen Unterricht als unentbehrlichen Bestandteil der staatsbürgerlichen Erziehung der nachschulpflichtigen Jugend. Dieser staatsbürgerliche Unterricht soll die jungen Schweizer und Schweizerinnen mit Land, Volk und Staat vertraut machen, eine echte, im staatlichen Gemeinschaftsbewußtsein wurzelnde, vaterländische Gesinnung schaffen und für die auf die Verbundenheit des Volkes bedachte Erfüllung der staatsbürgerlichen Aufgaben begeistern.

## IV.

Sie fordert daher:

Der obligatorische staatsbürgerliche Unterricht ist für alle Schweizer Jünglinge und Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahr durch Bundesgesetzgebung einzuführen.

Die Organisation und Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichts bleibt Sache der Kantone.

Der Bund unterstützt alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung im nachschulpflichtigen Alter.

Er vergewissert sich über ihre zweckmäßige Organisation und durch geeignete Prüfungen über ihre Erfolge.

Der Bund fördert die Ausbildung der notwendigen Lehrkräfte und die Schaffung passender Lehrmittel für Schüler und Lehrer.

Ich halte dafür, daß diese beiden Anregungen vom Departement des Innern mit aller Aufmerksamkeit geprüft werden müssen. Was zunächst die Interpellation Vallotton anbelangt, verfolgt sie das Ziel, zwischen den verschiedenen Sprachen und verschiedenen Kulturen, die sich in der Schweiz im gemeinsamen Staatsraum treffen, einen vermehrten Kontakt und ein vermehrtes gegenseitiges Verständnis herbeizuführen. Vallotton möchte nicht, daß diese drei Kulturen nur mit dem Rücken aneinander dem Ausland und den großen Kulturgebieten, denen sie angehören, ihr Antlitz zuwenden, sondern, daß sie auch den Rücken der Grenze und das Antlitz gegeneinander wendeten, um sich selber besser und näher kennen und verstehen zu lernen. Welch großer Gedanke! In der Tat liegt eine Eigenart unseres Staatsgedankens im Zusammenleben verschiedener Kulturen. Diese verschiedenen Kulturen und Rassen sollen sich noch besser kennen und verstehen lernen als bis anhin.

Wir haben vom Bundesrat aus die Interpellation Vallotton wohlwollend entgegengenommen und ihre Prüfung zugesichert.

Unter den Forderungen Vallottons finden sich verschiedene Fragen, welche die Schule betreffen. Denken wir an den vertieften Unterricht in den nationalen Sprachen, an die Schweizergeschichte in Primar- und Sekundarschule, an die Herausgabe einer Anthologie, an Kurse in den nationalen Sprachen, an die Erteilung von Schweizergeschichte an den Universitäten während der Ferien usw. Das sind Fragen, die in erster Linie die Schule betreffen. Diese Fragen möchte ich der Konferenz zum Studium unterbreiten. Ich möchte, daß die Konferenz diesen Fragen von Herrn Nationalrat Vallotton näher tritt, sie studiert, sie prüft, namentlich auch seitens der Hochschulkantone, um festzustellen, wie weit diesen Forderungen Rechnung getragen werden kann. Ich denke mir das Vorgehen so, daß die Erziehungsdirektoren-Konferenz eine Kommission zur Prüfung dieser Fragen bestellt. Ich werde vom Eidgenössischen Departement des Innern aus dem Bureau Ihrer Konferenz oder der zu bestellenden Kommission die Fragen, die ich beantwortet wissen möchte, schriftlich präzisieren und dann möchte ich die Kommission oder die Konferenz bitten, dazu Stellung zu nehmen, damit ich, gestützt auf diese Ansichtsäußerung, auf breiterer Basis zur Interpellation Vallotton Stellung nehmen kann. Die gleiche Kommission sollte zuhanden der Konferenz und durch die Konferenz zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern auch Stellung nehmen zur Resolution des Schweizerischen Lehrervereins, und überhaupt zum ganzen Problem der nationalen Erziehung.

Die Forderungen des Schweizerischen Lehrervereins bewegen sich auf einer ganz andern Ebene, als jene des Herrn Nationalrat Vallotton. Sie gehen weiter und beschlagen den schulmäßigen staatsbürgerlichen Unterricht im nachschulpflichtigen Alter. Sie verstehen, wenn ich mich heute hier nicht materiell mit den gestellten Forderungen auseinandersetze. Das kann ich nicht, weil ich die Konferenz bitten möchte, sich zuhanden des Departements des Innern zu äußern. Ich möchte deshalb nur die Hauptfragen skizzieren, die durch die Erziehungsdirektoren-Konferenz, durch das Eidgenössische Departement des Innern und durch den Bundesrat zu beantworten sein werden.

Die erste Frage besteht darin, daß wir uns klar werden müssen darüber, ob auf dem Wege der Bundesgesetzgebung das Obligatorium des staatsbürgerlichen Unterrichts für alle Schweizerjünglinge und Schweizerjungfrauen im 18. und 19. Altersjahr eingeführt werden soll.

Der Schweizerische Lehrerverein stellt sich die Sache so vor, daß der Bund durch ein Bundesgesetz sämtliche Jünglinge und

Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahr verpflichte, einen staatsbürgerlichen Unterricht zu besuchen, zu dessen Errichtung die Kantone durch das gleiche Bundesgesetz verpflichtet würden. Organisation und Durchführung dieser Kurse ist Sache der Kantone, allerdings unter Aufsicht und Kontrolle des Bundes, der auch die Ausbildung der nötigen Lehrkräfte und die Beschaffung der Lehrmittel unterstützen würde.

Die ganze Frage, die hier aufgeworfen wird, ist nicht neu, weder für das Eidgenössische Departement des Innern noch für die Erziehungsdirektoren-Konferenz. Beide Instanzen haben sich damit schon befaßt und zwar vor beiläufig 20 Jahren, als Herr Ständerat Wettstein im Ständerat eine Motion folgenden Wortlauts einreichte:

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, in welcher Weise der Bund die staatsbürgerliche Bildung und Erziehung der Schweizerjugend fördern könnte.“

Diese Motion wurde am 17. Juni 1915 gestellt und vom Ständerat erheblich erklärt. Es hat damals, wie ich es heute zu tun gedenke, das Eidgenössische Departement des Innern die Frage der Erziehungsdirektoren-Konferenz zur Begutachtung unterbreitet und diese hat in den Sitzungen vom 6. April 1916 und 30./31. Mai 1916 zur Frage Stellung genommen. Ich möchte den Herren der Konferenz empfehlen, die Protokolle dieser beiden Konferenzen zu Rate zu ziehen. Ich muß gestehen, daß ich beim Studium dieser Protokolle einen tiefen Eindruck hatte vom hohen Ernst und Verantwortungsbewußtsein, womit an die Behandlung der Angelegenheit herangetreten wurde. Die Konferenz faßte damals auf Grund eingehenden Studiums ihre Stellungnahme in sieben Thesen zusammen, in der sie sich grundsätzlich für eine vermehrte nationale Erziehung aussprach und auch für einen vermehrten staatsbürgerlichen Unterricht. Nationale Erziehung und staatsbürgerlicher Unterricht sind klar auseinander zu halten. Der Begriff der nationalen Erziehung ist ungleich weiter gefaßt als derjenige des staatsbürgerlichen Unterrichts, der nur ein Teil des großen Erziehungsproblems ist. Die Notwendigkeit vermehrter nationaler Erziehung wurde bejaht, dagegen hat die Erziehungsdirektoren-Konferenz damals irgendwelche Ausdehnung der Kompetenzen des Bundes für das Gebiet der nationalen Erziehung einstimmig abgelehnt. Auch der damalige Chef des Eidgenössischen Departements des Innern, Herr Bundesrat Calonder, lehnte in beiden Konferenzen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Änderung der Bundesverfassung und der Bundesgesetzgebung ab. Gestützt auf die von der Konferenz der Erziehungsdirektoren aufgestellten Richtlinien, auf die ich hier nicht eintreten will, hat damals das Eidgenössische Departement des Innern eine Botschaft ausgear-

beitet und dem Bundesrat und den eidgenössischen Räten den Entwurf eines Bundesbeschlusses für die Beteiligung des Bundes an der Förderung der nationalen Erziehung unterbreitet. Darin war vorgesehen, daß der Bund Beiträge leiste an Kurse für die Ausbildung von Lehrkräften für den staatsbürgerlichen Unterricht auf den verschiedenen Schulstufen, und daß der Bund die Kosten zu tragen habe für die unter Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren herauszugebenden Unterrichtsmittel für die Lehrer.

Dieser Bundesbeschluß war ein einfacher Subventionsbeschluß. Der Bund sollte nicht selber irgendwie etwas anordnen für den staatsbürgerlichen Unterricht und die nationale Erziehung; er sollte einfach durch Bundesbeiträge die Veranstaltung von Kursen unterstützen für die Ausbildung von Lehrkräften und die Kosten tragen für Lehr- und Unterrichtsmittel, welche die Erziehungsdirektoren-Konferenz herausgeben würde.

Aber auch dieser Entwurf stieß auf harte Widerstände, insbesondere seitens der welschen und der katholischen Föderalisten. Dazu traten die wachsenden finanziellen Schwierigkeiten des Bundes, was den Bundesrat veranlaßte, 1925 die Vorlage zurückzuziehen. Es ist wohl von Bedeutung, auf diese Entwicklung, die doch nicht allzu lange zurückliegt, hinzuweisen. Es ist nicht zu vergessen, daß die damalige Vorlage des Bundesrates in rechtlicher, politischer und finanzieller Tragweite nicht so weit ging wie die heutigen Forderungen des Schweizerischen Lehrervereins.

Nun erhebt sich die Frage, die ich von der Konferenz beantwortet wissen möchte: Haben sich die Dinge in politischer und finanzieller Hinsicht beim Bund und den Kantonen derart geändert, daß sie uns, das heißt die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und das Eidgenössische Departement des Innern veranlassen müssen, die gemeinsame Stellungnahme von 1916 aufzugeben und für eine bundesrechtliche Ordnung des staatsbürgerlichen Unterrichts im nachschulpflichtigen Alter einzutreten? Das wird eine wesentliche Frage sein, die sich Ihnen und nachher dem Bunde stellt. Eines hat sich ohne Zweifel wesentlich verändert: Das geistige Antlitz unserer Umwelt. Seit 1916 gingen gewaltige Umwälzungen über Europa und haben bedeutenden Nachbarländern ein neues geistiges Antlitz geprägt. Das kommt uns zum Bewußtsein, wenn ich Ihnen vorlese, was der Berichterstatter der Kommission von 1916 in seinem Referate zitierte aus einem Werk des bekannten deutschen Pädagogen Foerster, wie sich damals Foerster die staatsbürgerliche Erziehung in Deutschland vorstellte und wie die Dinge heute sich dort gestaltet haben: „Eine staatsbürgerliche Erziehung ohne die Weihe und das Fundament einer religiösen Kultur steht in der Luft, ist ein Sport für unbeschäftigte Köpfe, eine Illusion und ein Raum ohne gestaltende politische

Kraft. Die allertiefste staatsbürgerliche Erziehung liegt nicht bloß in der Anpassung an das soziale Leben, sondern in der Stärkung des persönlichen Charakters gegenüber dem Druck der Majoritäten und gegenüber der Tyrannei des korporativen Egoismus, gegenüber dem Rausch der nationalen Leidenschaft. Die Befestigung des persönlichen Gewissens gegenüber der heidnischen Allmacht des bloßen Staatswillens aber ist von jeher die größte Kulturleistung der christlichen Religion gewesen'. Foerster erblickte das Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung in der ‚Stärkung des persönlichen Charakters gegenüber dem Rausch nationaler Leidenschaft, eine Befestigung des persönlichen Gewissens gegenüber der heidnischen Allmacht des bloßen Staatswillens'. Was heute daraus geworden ist, wissen wir.

Es zeigen dieses Zitat aus dem Jahre 1916 und die heutige Wirklichkeit, wie vieles sich in diesen Jahren geändert hat. Die modernen Diktaturen nehmen von der Jugend geistigen Besitz in einem vordem ungekannten Ausmaß. Die Diktaturstaaten stehen zu ihrer Jugend in einem ganz andern Verhältnis als vordem der Staat zu ihr und zu den Menschen überhaupt gestanden hat. Es gibt Leute in unserem Lande, die mit einer gewissen Bewunderung es mit ansehen, wie in Deutschland, in Italien der neue Staat seine Jugend erfaßt, mit einer neuen Ideologie erfüllt und diese Jugend aufreißt. Durch dieses Bild wollen und dürfen wir uns aber nicht beirren lassen. Die Art, wie der Diktaturstaat seine Jugend erfaßt, und in geistigen Besitz nimmt, ist eine derart exklusive und totale, daß sich in mir das Herz des Vaters und des Schweizers aufbäumt gegen ein solches System. Wir müssen außerordentlich vorsichtig sein bei der Behandlung all dieser Probleme, damit wir nicht aus dem ehrlichen Willen, unsere schweizerische Eigenart zu verteidigen gegen alles Unschweizerische und Fremde, zu einem System kommen, das gerade unserer Eigenart und dem was wir verteidigen wollen widerspricht. Was heute in der Erziehung der Jugend in den Diktaturstaaten geschieht, darf nicht Vorbild sein für uns.

Das Gefährliche der Situation liegt jedoch an einem andern Ort, nämlich darin, daß die nationalistischen Diktaturstaaten einen gewaltigen Aufwand von Propaganda mobilisieren, die zu einem großen Teil über ihre Grenzen hinauswirkt in der Presse, der Literatur, dem Rundfunk, im Bild usw. Da stellt sich für uns die Frage, ob wir nicht angesichts dieses gewaltigen geistigen Druckes, den wir alle spüren, auch die geistige Abwehr, die Verteidigungsbereitschaft unserer Jugend ungleich mächtiger und zielbewußter ausbauen müssen, als es bisher geschehen ist.

Diese Frage stellt uns alle — Sie als Erziehungsdirektoren der Kantone, mich als Chef des Eidgenössischen Departements des Innern — vor eine Verantwortung für die Zukunft unseres Landes,

für die Gestaltung seiner Zukunft, die wir nicht leicht nehmen dürfen und auch nicht leicht nehmen werden. Darum möchte ich allen, die in aufrichtiger Sorge für unser Land die Frage nach vermehrter nationaler Erziehung stellen, danken und ihnen meine Anerkennung zollen. Ich glaube, daß wir in grundsätzlicher Beziehung die Notwendigkeit vermehrter Wachsamkeit und geistiger Erregbarkeit bejahen müssen. [Damit ist die Frage nicht entschieden, wie diese Aufgabe in der Schweiz und schweizerisch zu lösen ist. Soll es ein Obligatorium durch den Bund sein? Eine solche Lösung setzt ohne Zweifel eine Revision der Bundesverfassung voraus. Ist es aber gut, eine solche Lösung ins Auge zu fassen, die, wenn ich recht sehe, die Gefahr schwerer geistiger und politischer Kämpfe in sich birgt und vielleicht in entscheidender Stunde und entscheidender Zeit unser Volk auseinandertreiben statt einigen würde? Geht uns nicht, wenn wir uns in Kämpfe um Verfassungsrevisionen einlassen müssen, wertvolle Zeit verloren, die wir nützen sollten, zu handeln?]

Eine weitere Frage stelle ich der Konferenz zur Beantwortung: Haben wir denn wirklich auf dem Gebiete der nationalen Erziehung so versagt, wie man es gelegentlich behauptet? Haben wirklich die Kantone so wenig geleistet für die nationale Erziehung, daß man ihnen die Lösung dieser Aufgabe nicht mehr anvertrauen könnte?

An der Erziehungsdirektoren-Konferenz vom 6. April 1916 hat der damalige Erziehungsdirektor des Kantons Genf, Herr Staatsrat Rosier, nach dieser Richtung ein stolzes Wort gesprochen, indem er am Schlusse seines Referates ausführte:

„Permettez-moi, en terminant, d'exprimer l'opinion qu'il est exagéré de dépeindre la situation de notre pays, au point de vue de l'éducation civique, sous des couleurs aussi sombres qu'on le fait communément. Certes, l'œuvre à laquelle on nous convie sera utile et bienfaisante; pour ma part, j'applaudis aux efforts qui vont être tentés et je m'y joins de grand cœur, mais je doute qu'il y ait beaucoup de pays où l'idée nationale soit plus solide et plus vivante qu'en Suisse. S'il était possible aux chefs des départements de l'instruction publique qui assistent à cette séance, d'exposer ici tout ce qui a été fait dans leurs cantons respectifs en faveur de l'éducation civique, on serait étonné du travail accompli. Bien des faits récents, et en particulier l'élan avec lequel s'est effectuée la mobilisation en 1914, et le vote magnifique de l'impôt de guerre, attestent le profond attachement du peuple suisse à sa patrie et à ses institutions, et c'est là une constatation éminemment réconfortante. L'œuvre que nous entreprenons trouvera donc dans nos cantons un terrain bien préparé.“

Wenn Herr Staatsrat Rosier mit Stolz darauf hingewiesen hat, daß es kein Land gebe, in dem der nationale Geist so stark ver-

ankert sei wie in der Schweiz, und wenn er damals zur Begründung dieser Behauptung sich auf die herrliche Kundgebung des Schweizervolkes in der Abstimmung über die Kriegssteuer berufen konnte, glaube ich berechtigt zu sein, auch heute Ähnliches festzustellen. Auch in letzter Zeit hat das Schweizervolk durch zwei Kundgebungen gezeigt, wie tief und wie stark der nationale Geist in der Seele unseres Volkes lebt. Die erste dieser Kundgebungen war ein Plebiszit ganz eigener und einmaliger Art und führte zum beispiellosen Erfolg der eidgenössischen Wehranleihe. Das zweite Plebiszit ist eine Volkskundgebung dauernder Art. Diese Volkskundgebung erblicke ich in der bewundernswürdigen Tatsache, daß unser Schweizervolk in seiner erdrückenden Mehrheit bisher eine gewaltige geistige Widerstandskraft entgegengesetzt hat allen neuen Ideologien, denen schon ein erheblicher Teil der europäischen Völker erlegen ist. Das ist etwas Großartiges und erfüllt uns mit Stolz, weil solch unabhängige Haltung ein Volk von hoher geistiger Gesinnung voraussetzt. Wir haben allen Wellen ‚geistiger Erneuerung‘, die uns umbrausen, bis jetzt siegreich und erfolgreich standgehalten. Ich erinnere daran, wie das Volk des Tessin auf die Gefahren des Faschismus reagierte, unsere deutsche Schweiz auf die Gefahren des Nationalsozialismus und die französische Schweiz auf die Ideologie der französischen Volksfrontbewegung! Das ist etwas Großes, etwas Stolztes und eine Bestätigung der Tatsache, daß die Kantone in bezug auf die nationale Erziehung doch nicht derart versagt haben, wie man gelegentlich glaubhaft machen will.

Ist diese Tatsache nicht darauf zurückzuführen, daß unsere schweizerische Demokratie eben etwas ganz anderes ist, als die sogenannte europäische Demokratie der Nachkriegsjahre, daß sie ganz anders verankert ist in der Seele, in der Tradition und der Geschichte unseres Volkes, als alle andern neuen Demokratien, daß unsere schweizerische Demokratie verankert ist in den geographischen und geschichtlichen Realitäten unseres Landes, daß sie Rechnung trägt den sprachlichen und konfessionellen Verschiedenheiten, und daß sie als föderative Demokratie ungleich viel tiefer im Bewußtsein der Bürger lebt, als irgend eine andere Demokratie der Erde?

Das deutet und weist uns auf die Kräfte hin, die für die geistige Landesverteidigung mobilisiert werden müssen und an denen die nationale Erziehung der Jugend nicht vorbeisehen darf. Man hat erklärt, die kantonale Initiative für den Ausbau der staatsbürgerlichen Erziehung sei in vielen Kantonen erlahmt; die Bundesgesetzgebung müsse der Sache wieder den nötigen Wind zuführen. Angesichts dieser Behauptung muß eine ernsthafte Gewissensforschung einsetzen. Es steht mir nicht zu, Sie dazu aufzufordern, aber ich glaube, daß angesichts der Bedeutung, die

sicher heute dem Problem der nationalen Erziehung zukommt, wir alle, die wir Erzieher des Volkes sein müssen, verpflichtet sind, uns zu fragen: haben wir getan und vorgekehrt, was nötig ist angesichts der Schwere unserer Zeit? Ich möchte als Chef des Eidgenössischen Departements des Innern die Erziehungsdirektoren-Konferenz einladen zur Vornahme einer Enquete über den Stand des staatsbürgerlichen Unterrichts und der nationalen Erziehung in der Volksschule, Mittelschule, an der Hochschule, im nachschulpflichtigen Alter, an den Berufsschulen, den Bürgerschulen usw.

Wir müssen insbesondere feststellen, ob und was geschehen und vorgekehrt worden ist seit dem Jahre 1916, das heißt seit jener Zeit, wo die kantonalen Erziehungsdirektoren ihre Richtlinien für den Ausbau des staatsbürgerlichen Unterrichts und der nationalen Erziehung aufstellten. Ich möchte Sie einladen, diese Enquete auszudehnen auf die außerstaatliche Tätigkeit für die nationale Erziehung und endlich vorzunehmen auch für den Stand der Lehrmittel für die nationale Erziehung und den staatsbürgerlichen Unterricht. In diesem Zusammenhang glaube ich, die Konferenz noch einladen zu dürfen, weitere Erhebungen über die Lehrmittel zu machen. Wir wissen, daß wir für bestimmte Gebiete im Unterricht auf ausländische Lehrmittel angewiesen sind und waren. Das war keine Gefahr und war so lange gut, solange nicht jene Umwälzungen sich vollzogen hatten, von denen ich gesprochen habe. Es stellt sich aber heraus, daß in einem Teil dieser Lehrmittel, in den neuen Auflagen gewisse Tendenzen sich einschleichen, die als landesfremd zurückgewiesen werden müssen. Da kündigt sich eine Gefahr, und ich halte dafür, es sollte die Erziehungsdirektoren-Konferenz im Zusammenhang mit den andern Fragen ihre Erhebungen ausdehnen auch auf alle Lehrmittel ausländischer Herkunft, um die Frage zu beantworten, ob und welche ausländischen Lehrmittel durch schweizerische ersetzt werden sollten. Es wird sich dabei wohl eine Schwierigkeit ergeben hinsichtlich der finanziellen Lasten wegen der kleinen Auflagen der Lehrmittel unserer Kantone. Da wird eben der Bund helfen müssen, um Eigenes zu schaffen an Stelle dessen, was wir nicht mehr als gesund anerkennen können.

Ich möchte die Erziehungsdirektoren-Konferenz ersuchen, die Notwendigkeit und die Möglichkeiten des Ausbaues des Bestehenden zu prüfen, entsprechend den verschiedenen Verhältnissen in den Kantonen. Wir müssen auf alle Fälle, ob wir zur Bejahung der Forderungen des schweizerischen Lehrervereins kommen oder nicht, durch die Kantone abklären lassen, wie weit es nötig ist, auf dem Gebiete der nationalen Erziehung das Bestehende auszubauen und wie weit es möglich ist, an das Bestehende anzuknüpfen. Es wird unmöglich sein, einem Gebirgskanton im Ausbau des staatsbürgerlichen Unterrichts im nachschulpflichtigen Alter das

Gleiche zuzumuten wie dem Stadtkanton. Die verschiedenen Verhältnisse möchte ich durch die Konferenz abgeklärt wissen.

Sehr verehrte Herren!

Ich werde alle diese Fragen Ihrem Bureau schriftlich einreichen. Ich möchte nicht verlangen — und ich hätte auch kein Recht dazu —, daß Ihre Konferenz heute zu diesen Fragen Stellung nehme. Ich möchte Sie aber bitten, mit allem Ernst und allem Wohlwollen an die aufgeworfenen Fragen heranzugehen. Die Überzeugung haben wir alle, daß in einer Zeit, in der alles um uns gärt und in geistige Unruhe übergegangen ist, nichts verhängnisvoller wäre, als uns in einem Gefühl der Ruhe und Sicherheit zu bewegen und nicht das vorzukehren, was vorgekehrt werden muß. Was sich als notwendig erweist, das muß und soll geschehen, und wir haben die Kraft dazu.

Darf ich noch auf einige wenige Einzelfragen aufmerksam machen?

Ich glaube, daß der nationalen Erziehung der Elite eine ganz besondere Bedeutung zukommt und dabei ganz besonders wiederum der Erziehung der akademischen Jugend. Ich werfe da eine Frage auf: Haben wir dem Unterricht in der Schweizergeschichte, in der politischen wie der kulturellen, an unsern Mittelschulen und Gymnasien jene Stellung eingeräumt, die ihm gehört? Haben wir zum Beispiel überall an den oberen und obersten Klassen unserer Mittelschulen der politischen und kulturellen Geschichte unseres Landes überhaupt noch einen Platz eingeräumt? Ich glaube, daß hier noch da und dort einiges zu revidieren ist. Die verständnisvolle Erfassung unserer Geschichte setzt eine gewisse Reife voraus. Nun wissen wir aber, daß vielerorts wohl Schweizergeschichte betrieben wird in den obersten Klassen der Volksschule und in den untern Klassen des Gymnasiums, daß aber der angehende Akademiker sich nicht mehr in jenem Alter damit befaßt, in dem er die Reife hätte, die geschichtlichen Zusammenhänge zu erfassen. Für einen demokratischen Kleinstaat ist es von wesentlicher Bedeutung, daß die akademische Jugend die Geschichte und die Tradition des Landes kennt und mit beiden Füßen in ihr wurzelt. Wir müssen feststehen auf unserm geschichtlichen Boden, dann werden die Stürme von Süd und Nord, von West und Ost eine solche Jugend nicht zu erschüttern vermögen!

Ich hatte vor einiger Zeit den Besuch eines jungen Herrn, der sich viel und aus ernster Sorge mit dem Problem der nationalen Erziehung befaßt. Er hat mit dem Vorschlag unterbreitet, man möchte vom Bund aus ein Obligatorium einführen für den Besuch staatsbürgerlicher Kurse an den Hochschulen durch sämtliche Studenten und Hörer. Ich habe ihm einige Bedenken geäußert, aber ich glaube, daß doch die Erziehungsdirektionen der Hochschul-

kantone sich auch die Frage vorlegen und sie zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern auch beantworten sollten, was an den Hochschulen geschehen kann im Sinne vermehrter nationaler Einstellung und nationaler Bildung unserer Akademiker.

Ich erinnere daran, daß die beiden Hochschulen von Zürich letztes Jahr mit prächtigem Erfolg eine Landesverteidigungswoche durchgeführt haben, und erinnere an die Berner-Hochschulwoche für geistige Wehrbereitschaft. Es war erhebend, zu sehen, mit welcher Begeisterung unsere akademische Jugend mitgemacht hat. Ich möchte die Erziehungsdirektionen der Hochschulkantone bitten, zu erwägen, was hier noch getan werden kann, und die Wege zu prüfen, die dazu führen könnten, möglichst viele oder alle Studenten unserer Hochschulen in den Bann solcher nationaler Veranstaltungen zu ziehen.

In der Volksschule könnte schon ohne Gesetzesrevisionen sehr vieles geschehen, wenn es gelänge, überall vaterländische Gesinnung in die Schulstuben zu tragen. Ich denke an die Veranstaltung von Heimat- und Naturschutztagen, an denen auch gelegentlich wieder einmal ein vaterländisches Lied gesungen würde. Es gibt ja leider auch Schulen im Lande, die kein vaterländisches Lied mehr erklingen lassen. Ich denke an ein Erlebnis letzter Tage, da ich das Glück und die Freude hatte, dem Défilé der 1. Division beizuwohnen, dem auch 30,000 Schulkinder begeistert beiwohnten. Das war eine Freude, diese Schuljugend zu sehen und die Wirkung dieses Schauspiels nationaler Kraft auf die Jugend festzustellen. Führen wir unsere Jugend an solche Kundgebungen!

Herr Regierungsrat Müller, der Präsident Ihrer Konferenz hat daran erinnert, wie die Jugend im Lande Glarus Gelegenheit habe, staatsbürgerlichen Unterricht praktisch zu genießen an der Näfelerfahrtfeier und an der Landsgemeinde. Es gibt wohl kaum einen schönern, lebendigeren staatsbürgerlichen Unterricht und keine schönere Einführung in nationale und demokratische Gesinnung als solch einen Besuch der Glarner Landsgemeinde, zu deren Adel, zu deren prächtiger Haltung ich den Landammann, die Regierung und das Volk von Glarus beglückwünsche!

Ich will mit diesen Hinweisen nur andeuten, daß sich schon auf dem Boden des Bestehenden durch die Kantone manches verwirklichen läßt, ohne daß wir die Gesetze zu ändern brauchten. Das soll uns aber nicht hindern, die Frage abzuklären, was noch mehr geschehen soll und in welcher Weise der große Gedanke vermehrter nationaler Erziehung glücklich verwirklicht werden kann.

Ich danke Ihnen für die mir gewährte Gelegenheit, mich vor Ihnen auszusprechen, und bitte Sie, an die Prüfung all der aufgeworfenen Fragen heranzutreten und dabei mit dem Eidgenössischen Departement des Innern zusammenzuarbeiten!“

Die Konferenz übernahm die Arbeit und beschloß, alle 17 Fragen, die das Departement in der Folge der Konferenz in der ganzen Angelegenheit stellte, sorgfältig abzuklären und zu beantworten. Die Kommission, die von der Konferenz zur Prüfung und nähern Beratung bestellt wurde, bestand aus den Erziehungsdirektoren: *Dr. Karl Hafner-Zürich; Dr. Alfred Rudolf-Bern; J. Müller-Näfels/Glarus; J. Piller-Freiburg; Walter Hilfiker-Liestal/Basel-land; Dr. A. Römer - St. Gallen; Dr. A. Nadig - Chur/Graubünden; Staatsrat E. Celio-Bellinzona/Tessin.* Den Vorsitz führte Erziehungsdirektor *Dr. A. Römer - St. Gallen*, der der wichtigen Sache Kraft und Zeit schenkte. In verschiedenen Sitzungen im 1. Semester 1938 (Olten 7. März, Bern 30. Mai, Chexbres 13. Juni) wurde unter Beiziehung weiterer Instanzen, Staatsbürgerkurse, „Archiv“, Vereinigte Lehrmittelverlage) das Problem in Detailfragen aufgelöst und durchberaten auf Grund des zusammengetragenen Materials. In einem kurzgehaltenen, aber dennoch einläßlichen, mit Material reich belegten Schlußbericht faßte dann Kommissionspräsident Dr. Römer das Ganze zusammen und legte ihn der für dieses Traktandum eigens zusammengerufenen Konferenz vor auf der Tagung in Zürich am 29. Juni 1938 in Gegenwart von Bundesrat Etter, der wiederum von der Konferenz eingeladen war. Dieser Bericht mit allen Beilagen war die Antwort der Konferenz auf die 17 durch den Bund gestellten Fragen. Wir heften den interessanten Bericht, Ergebnis einer grundlegenden Arbeit, im Anhang mit allen übrigen Dokumenten dem „Archiv“ bei. Sie vermögen am allerbesten darzutun, mit welcher Umsicht und Gründlichkeit die Konferenz bei ihrer Arbeit vorgeht, und aus welchem Geiste heraus sie geleistet wird. Nachlebende Geschlechter mögen einmal, wenn sie hier weiterarbeiten wollen, dankbar erkennen, wie unsere Zeit das Erbe der Väter hütet.

### 7. Die Maturitätsreform.

Es ist sehr interessant, die Phasen zurückzuverfolgen, welche das Studium dieser Frage durchlaufen hat. Um so interessanter, als die Bundesgesetzgebung der Jahre 1925—33<sup>1)</sup>, als Ergebnis jahrzehntelanger Auseinandersetzung zwischen Bund und Kantonen, diese veranlaßte, in der Folge ihr Mittelschulwesen nach den Bestimmungen des Bundes zu richten, ein Prozeß, der sich durch verschiedene Jahre hindurchzog.<sup>2)</sup> Damit schien ein Ab-

<sup>1)</sup> Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den Bundesrat vom 20. Januar 1925, mit Abänderung vom 4. Dezember 1933. — Reglement für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen vom 20. Januar 1925, mit Abänderung vom 4. Dezember 1933. — Reglement für die eidgenössische Maturitätskommission vom 23. Januar 1935.

<sup>2)</sup> Solche Bestimmungen, die der kantonalen Hoheit Schranken setzen, bestehen vor allem im Hinblick auf jene Berufsarten, in denen laut Art. 33